



Mechthild Dyckmans

Mitglied des Deutschen Bundestages
Justizpolitische Sprecherin der FDP-Bundestagsfraktion

TOP 7 der 214. Sitzung des Deutschen Bundestages am 26.03.2009

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Modernisierung des Bilanzrechts** **(Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz – BilMoG)**

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen!

Vorweg möchte ich mich ganz herzlich bei den Berichterstattern aller Fraktionen und den Mitarbeitern aus dem BMJ für die vertrauensvolle und gewinnbringende Arbeit bedanken. Diese Arbeit wurde der herausragenden Bedeutung dieses Gesetzesvorhabens gerecht. Gerade weil verschiedene Änderungswünsche – auch der FDP-Bundestagsfraktion – berücksichtigt wurden, wird meine Fraktion diesem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Die FDP-Bundestagsfraktion spricht sich seit langem für ein modernes Handelsrecht aus. Ich selbst habe ziemlich bald, nachdem ich in den Deutschen Bundestag gewählt worden war, die Frage an das Justizministerium gestellt, wie es mit dem BilMoG weitergeht. Es hat lange gedauert, aber endlich liegt ein Gesetzentwurf vor. Ziel des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes ist, die bewährte HGB-Bilanz zu einer dauerhaften und im Verhältnis zu den internationalen Rechnungslegungsstandards vollwertigen, aber kostengünstigen und einfacheren Alternative weiterzuentwickeln. Dabei sollen die Eckpunkte des HGB-Bilanzrechts und das bisherige System beibehalten werden. Die HGB-Bilanz bleibt also grundsätzlich Grundlage der Ausschüttungsbemessung und der steuerlichen Gewinnermittlung. Es geht mit anderen Worten darum, das deutsche Bilanzrecht zu einem Vorbild für Europa weiterzuentwickeln. Dieses Ziel ist richtig und wichtig und wird von der FDP voll unterstützt.

(Beifall bei der FDP)

Darüber hinaus sollen Unternehmen – die Frau Bundesministerin hat es schon gesagt – von unnötigen Kosten entlastet werden. Der Druck, der auf vielen Unternehmen liegt, neben den deutschen Bilanzregeln auch die internationalen Rechnungslegungsstandards anzuwenden, ist enorm. Die internationalen Standards sind für den deutschen Mittelstand aber der falsche Weg. Auch die geplanten internationalen Standards für kleine und mittelständische Unternehmen sind nicht zielführend, weil sie viel zu kompliziert sind. Besonders hervorzuheben sind für die FDP-Bundestagsfraktion die Regelungen im BilMoG, die zu einer Deregulierung und einer Kostensenkung bei mittelständischen Unternehmen führen. Die Frau Justizministerin hat schon gesagt, dass es hier erhebliche Einsparungen für die Unternehmen geben wird. Es wird also zu tatsächlichen Entlastungen des Mittelstandes kommen. Das begrüßen wir sehr.

(Beifall bei der FDP)

Das BilMoG hat insbesondere im Umfeld der Finanzmarktkrise eine Bedeutung erlangt, die weit über das Interesse der reinen Fachöffentlichkeit hinausgeht. Zu nennen sind hier zwei Stichworte: zum einen die Zweckgesellschaften und zum anderen die Fair-Value-Bewertungen. Die Verhandlungen über diese beiden Punkte erwiesen sich als äußerst schwierig. Hier war die Sachverständigenanhörung sehr hilfreich. Selten waren wir so auf fachlichen Rat angewiesen. Deshalb herzlichen Dank an alle Sachverständigen!

(Beifall bei Abgeordneten der FDP, der CDU/CSU und der SPD)

Beim Rückblick auf die Entstehung der Finanzmarktkrise rückte ein Problem sehr schnell in den Mittelpunkt. Den findigen Bankern und Juristen war es gelungen, Risiken aus der Bilanz des Mutterunternehmens herauszunehmen und diese Risiken in sogenannte Zweckgesellschaften auszulagern. Damit erfolgte nicht nur eine Bereinigung der eigenen Bilanz, sondern diese Zweckgesellschaften waren oftmals auch der deutschen Bankenaufsicht entzogen. Die im Regierungsentwurf zunächst vorgesehene Erweiterung des Konsolidierungskreises und damit die Pflicht der Einbeziehung von Zweckgesellschaften ging uns nicht weit genug. Wir konnten im Rahmen der Berichterstattergespräche wesentliche Änderungen durchsetzen. Diese werden zwar nicht dazu führen, dass es in Zukunft unmöglich sein wird, Risiken zu verlagern – es wird immer Findige geben, die neue Ideen haben –, aber die Verlagerung von Risiken wird künftig so weit wie möglich erschwert. Eine weitere wichtige Änderung, die wir mit Blick auf die Finanzmarktkrise vorgenommen haben, betrifft die Fair-Value-Bewertung von Finanzinstrumenten. Für einfache Handelsunternehmen bleibt es bei dem Vorsichtsprinzip des deutschen Handelsgesetzbuchs. Das heißt, es gibt keine Bewertung nach dem beizulegenden Zeitwert. Aber auch für den Bereich der Banken kam es zu erheblichen Einschränkungen. Einen vollständigen Verzicht auf die Fair-Value-Bewertung zu fordern, war weder möglich noch sinnvoll; denn zum einen entspricht sie schon heute den internationalen Standards, zum anderen hätten wir unseren Banken im internationalen Wettbewerb sehr geschadet, wenn wir das gemacht hätten. Wir haben allerdings zwei Sicherungsstufen eingebaut, nämlich den Risikoabschlag und die Ausschüttungssperre, die die Frau Justizministerin schon erwähnt hatte. Das ist ein gutes Gesetz, aber eines ist uns nicht gelungen: Wir haben kein von der Rechtssprache her verständliches Gesetz gemacht. Bei einigen Paragrafen und den darin vorgesehenen Verweisungen wird sich der Anwender erst eine Übersichtsskizze machen müssen, damit er überhaupt weiß, was gemeint ist. Aber wenn am 1. April 2009 der Redaktionsstab Rechtssprache im Bundesjustizministerium seine Arbeit aufnimmt – ich hoffe, dass das nicht nur ein Aprilscherz ist, Frau Bundesjustizministerin –, dann wird das, so hoffe ich, besser werden. Schönen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Klaus Uwe Benneter [SPD] – Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da bin ich mir nicht so sicher!)